

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 10. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2015) und **Antwort**

#### Flüchtlingsunterbringung in Berlin – Berücksichtigung leerstehender Gebäude?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien verläuft die Suche des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) nach geeigneten Unterkünften für Flüchtlinge in Berlin?

Zu 1.: Maßgebende Kriterien für die Auswahl von Grundstücken, die sich potentiell als Standort für eine Gemeinschaftsunterkunft eignen, sind neben der baurechtlichen Zulässigkeit für diesen Zweck die Größe, die voraussichtliche Dauer der Verfügbarkeit, die Eigentumsverhältnisse, die Beschaffenheit des Bodens (etwa hinsichtlich Bewuchs, Kontamination usw.), die Versorgung mit Wasser, Gas, Strom und ggf. Fernwärme, der Anschluss an die Kanalisation und die Einbettung in die unmittelbar angrenzende Umgebung, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsanbindung, der Entfernung zu Geschäften (insbesondere für die Versorgung mit Nahrungsmitteln) und Anbietern von Dienstleistungen (wie etwa Arztpraxen, Friseurbetriebe u. ä. Dienstleistungen), Schulen und Kindertagesstätten usw.

Bei Immobilien, die dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen angeboten werden, prüft die zuständige Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) unter anderem die Eigentumsverhältnisse, den baulichen Zustand und den ggf. erforderlichen Investitionsbedarf und Zeitaufwand für die Herrichtung als Flüchtlingsunterkunft, die mögliche Belegkapazität, die Lage im Stadtgebiet, die Voraussetzungen für die Einhaltung der Qualitätsanforderungen und weitere Kriterien, die dem Angebotsbogen entnommen werden können, welchen die BUL auf Ihrer Internet-Präsentation unter der Adresse

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/lageso/sozial/es/bul/angebotsbogen\\_2014.doc?download.html](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lageso/sozial/es/bul/angebotsbogen_2014.doc?download.html) veröffentlicht hat.

2. Welche Berücksichtigung erfahren leerstehende Gebäude, die im Besitz des Landes sind?

Zu 2.: Liegenschaften im Besitz bzw. Eigentum des Landes Berlin, die dabei regelmäßig aus dem Portfolio der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) angeboten werden, befinden sich in der Prüfung durch das LAGeSo. Die BIM prüft daher fortlaufend ihr Portfolio in Hinblick auf Liegenschaften, die die zu 1. dargestellten Kriterien mindestens in Teilen erfüllen bzw. durch entsprechende Herrichtung perspektivisch erfüllen können und bietet diese dem LAGeSo zur Prüfung an.

3. Inwieweit wird die Möglichkeit der längerfristigen Nutzung von leerstehenden Gebäuden in diesem Zusammenhang berücksichtigt?

Zu 3.: Im Rahmen der Prüfung einer Liegenschaft findet die Möglichkeit der langfristigen Nutzung Berücksichtigung.

4. In der Stellungnahme „Asylsuchende, Wohnungslose, Obdachlose“ der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit Stand vom 11.11.2014 heißt es:

„Es erfolgen seit Jahren immer wieder schriftliche und mündliche Anfragen an alle Betreiber, mit denen vertragliche Regelungen bestehen, die in der LIGA zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Bezirke, die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM), den Liegenschaftsfonds (LIFO), Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), beide große christlichen Kirchen, städtische Wohnungsbaugesellschaften, Krankenhausbetriebe, Vereine wie z.B. der Bund Deutscher Pfadfinder, verschiedene Immobilienmakler (Gewerbeimmobilien).“

Hierzu frage ich den Senat:

- a) In welchen zeitlichen Abständen erfolgen die o.g. Anfragen in den Jahren 2010 bis heute (Februar 2015)?
- b) Wie viele Rückmeldungen erhält die Senatsverwaltung auf die o.g. Anfragen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zu- und Absagen sowie nach jeweiligen o.g. Institutionen.)

Zu 4a und b: Die BUL bemüht sich laufend über die Kontaktaufnahme zu freigemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Betreiberinnen und Betreibern, karitativen Organisationen sowie dem öffentlichen Sektor Unterbringungsplätze zu gewinnen. Auch besteht für potenzielle Anbieterinnen und Anbieter jederzeit die Möglichkeit, über die Internet-Präsentation der BUL Angebote für Unterbringungsplätze formlos oder per Angebotsvordruck in elektronischer Form zu unterbreiten. Die Pflege der Kontakte zu potentiellen Anbieterinnen und Anbietern ist Teil des regelmäßigen operativen Geschäfts der BUL. Weder die Anzahl der Anfragen noch die der Rückmeldungen werden hierbei statistisch erfasst, so dass hierzu keine Informationen vorliegen oder ermittelt werden können.

Berlin, den 25. März 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Apr. 2015)